



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 3 / 2025

**Erscheinungstag:** 3. Februar 2025

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 3

---

### Inhalt

#### **Amtsblatt Nr. 3 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:**

1.	Sitzung (Sondersitzung) des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 12.02.2025, 19 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25	S. 39
2.	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2025/2026	S. 40
3.	Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts an den Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundenen Grababräumungen	S. 46
4.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath	S. 47
5.	Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln: Geplante Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath und Wegberg-Beeck der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH	S. 48

---

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel.: 02431 85-174 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

## Bekanntmachung

### 28. Sitzung (Sondersitzung) des Rates der Stadt Erkelenz

---

Gemäß § 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.02.2025, 19:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

#### Öffentlicher Teil

- | <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>   |
|------------|--|
| 1          | Mitteilungen des Bürgermeisters  |
| 2          | Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln<br>Teilplan nichtenergetische Rohstoffe<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erkelenz |
| 3          | Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln<br>Teilplan erneuerbare Energien<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erkelenz        |

#### Nichtöffentlicher Teil

- | <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>                  |
|------------|---------------------------------|
| 1          | Mitteilungen des Bürgermeisters |

Erkelenz, den 03.02.2025



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr

2025/2026

### Gemeinschaftshauptschule

An der Gemeinschaftshauptschule (GHS) lernen wir miteinander, füreinander und voneinander und gestalten unsere Schulwelt gemeinsam!

Die GHS entwickelt Perspektiven und Ziele für die berufliche und persönliche Entwicklung unter Einbeziehung des Umgangs mit digitalen Medien.

Berufsorientierung besitzt an der GHS einen hohen Stellenwert. Jährlich verlassen ca. 60 % unserer Abgängerinnen und Abgänger die Schule mit einem Ausbildungsvertrag. Die Vergabe aller in der Sekundarstufe I möglichen Abschlüsse, auch der mittlere Schulabschluss, stellt eine Fortsetzung der Schullaufbahnplanung in Aussicht, zum Beispiel den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerschaft ist sehr vielfältig, Inklusion und Integration sind seit vielen Jahren bereits Bestandteile der pädagogischen Ausrichtung. Die GHS vertraut der Entwicklungsfähigkeit eines jeden Kindes und gibt allen die Chance, etwas zu leisten. Wir machen unsere Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft.

### Besonderheiten

- Mitglied im Netzwerk „Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage“
- kein „Sitzenbleiben“ in den Jahrgängen 5 bis 8
- individuelle Förderung im Heart-Lern-Café
- tägliche Leseförderung in allen Jahrgangsstufen (Lesezeit)

### Anmeldung

Zeitraum: 24. Februar bis 21. März montags bis freitags von 8.30 bis 13 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung

Ort: Zehnthofweg 2, Erkelenz (Sekretariat)

### Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Zeugnis Klasse 4 (1. Halbjahr) mit der Empfehlung für eine weiterführende Schule
- Zeugnis der Klasse 2
- roter Anmeldezettel der abgebenden Grundschule

- Impfpass

Weitere Informationen unter [www.ghs-erkelenz.de](http://www.ghs-erkelenz.de) | Telefon: 02431 27 81 | E-Mail: [sekretariat@ghs-erkelenz.de](mailto:sekretariat@ghs-erkelenz.de)

### **Europaschule Erkelenz**

Die Realschule ist eine Schulform, die anwendungsorientiert mit erkennbarem Bezug zum eigenen Leben mit den neuesten Erkenntnissen der Lernforschung auf die Vielfalt des Lebens vorbereitet.

Das Fremdsprachenangebot und die Option, internationale Fremdsprachenzertifikate zu erwerben, ermöglichen einen idealen Einstieg in das Leben in Europa. Es gibt einen Austausch mit Schulen in Frankreich und den Niederlanden zur Förderung der interkulturellen Ausrichtung. Das Angebot des informations-technischen Schwerpunktes wird der heutigen Gesellschaft gerecht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Berufsorientierung, die ab Jahrgangsstufe 7 systematisch aufgebaut wird, um die Heranwachsenden „fit für die Zukunft“ zu machen. Die Vielseitigkeit der Europaschule wird durch das schuleigene Fachpersonal im gebundenen Ganztagsunterricht vervollständigt.

#### **Besonderheiten**

- ab Klasse 5 Englisch und wahlweise bilingualer Zweig,
- ab Klasse 6 Niederländisch oder Französisch als zweite Fremdsprache

**Anmeldung: Buchen Sie Ihren Termin vorab über die Webseite der Schule und bringen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular mit.**

Bitte außerdem mitbringen:

- Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch)
- Nachweis der Masernschutzimpfung
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Empfehlung zur Wahl der Schulform
- Anmeldeschein der Grundschule

Zeitraum:

Montag, 24. Februar, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Dienstag, 25. Februar, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr

Mittwoch, 26. Februar, 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mittwoch, 5. März, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 6. März, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr

Montag, 10. März, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr

Dienstag, 11. März, 9 bis 12 Uhr

Mittwoch, 12. März, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr

Donnerstag, 13. März, 9 bis 12 Uhr

Ab Montag, 17. März, bis Donnerstag, 20. März, ist die Anmeldung zwischen 9 und 12 Uhr nur nach rechtzeitiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Sollten Sie innerhalb dieser Fristen überhaupt keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Weitere Informationen unter [www.europaschule-erkelenz.de](http://www.europaschule-erkelenz.de) | Telefon: 02431 / 2905 | E-Mail: [info@europaschule-erkelenz.de](mailto:info@europaschule-erkelenz.de)

### **Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz**

#### **Mit zweisprachigem deutsch-englischen Zweig mit gebundenem Ganzttag**

Schule ist bei uns mehr als nur Unterricht!

Bei uns lernen Ihre Kinder in familiärer Atmosphäre selbstständig und eigenverantwortlich. Durch den kurzen gebundenen Ganzttag verbringen unsere Schüler\*innen an drei Tagen von 7.30 Uhr bis 15.05 Uhr ihre Zeit mit uns. An den beiden Kurztagen, die um 12.35 Uhr enden, gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Betreuung bis 15.05 Uhr.

Das Beste: Am CBG gibt es keine Hausaufgaben. Stattdessen gibt es Lernzeiten. Das sind Stunden, in denen unsere Schüler\*innen im Klassenverband einen Wochenplan in den Fächern D, E, M und später den Fremdsprachen bearbeitet. Sie werden in den Lernzeiten von Fachlehrern betreut, die ihnen bei Fragen zur Seite stehen. Durch die Integration der Lernzeiten und der Angebote zur individuellen Förderung in den Schultag gelingt es uns, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Phasen des gemeinsamen Lernens in der Lerngruppe und Phasen der Entschleunigung zu schaffen. Ebenso wichtig ist die gemeinsame Mittagspause, in der unsere Schüler\*innen an AGs teilnehmen, in der Mensa essen oder aber gemeinsam Spiele spielen.

#### **Fremdsprachen am CBG:**

Verbindlich ab Klasse 5: Englisch

Verbindlich ab Klasse 7: Französisch oder Latein

#### **Zusätzlich wählbar:**

Französisch ab Klasse 9 (Differenzierung, DELF-Zertifikat)

Niederländisch als AG und ab Klasse 9 oder Klasse 11

Italienisch ab Klasse 9 oder 11

Bilingualer Zweig ab Klasse 7

### **Einmalig im Kreis Heinsberg: Bilinguales Abitur am CBG**

Ab Klasse 7 kann der bilinguale Zweig gewählt werden. Hier erhalten unsere Schüler\*innen in den Fächern Erdkunde, Politik und Biologie Unterricht auf Englisch und können am Ende des bilingualen Bildungsgangs sogar das bilinguale Abitur ablegen. Dies kann man an keinem anderen Gymnasium im Kreis Heinsberg. Das bilinguale Abitur wird bei erfolgreichem Abschluss ergänzt durch ein Sprachzertifikat, wodurch die Spracheignungsprüfung an vielen Universitäten mit internationalen Studiengängen nicht mehr abgelegt werden muss.

### **MINT am CBG:**

Wir bieten alle naturwissenschaftlichen Fächer an: Biologie, Physik, Chemie und Informatik. Alle Naturwissenschaften können in der Oberstufe weitergewählt werden. Zusätzlich zu den Pflichtfächern gibt es im Forderkurs- und AG-Bereich viele Möglichkeiten, seine Neigungen im MINT-Bereich auszuleben: Ihr Kind findet Informatik super? Dann kann es Teil des SLZ-Teams werden (Selbst-Lern-Zentrum), den Umgang mit unserem 3D-Drucker lernen oder kleine Roboter programmieren. Ihr Kind mag es etwas lauter? Das Technik-Team braucht Unterstützung bei Veranstaltungen "mit Wumms" (z.B. Auftritte der Keller-Rock Band, Live-Mitschnitt eines Poetry Slams etc.).

### **Wahlpflichtbereich Jgst 9/10:**

Wählbar sind die Fächer Informatik, Ökologie, Wirtschaft-Politik, Französisch, Niederländisch und Italienisch

### **Beratung und Anmeldung neue Klasse 5 (2025/2026)**

Beratungsgespräche sind ab sofort möglich. Kontaktieren Sie das Sekretariat oder vereinbaren Sie ein Gespräch mit Frau Banard (kommissarische Erprobungsstufenkoordinatorin, E-Mail: brd@cbg-erkelenz.de).

Anmeldezeitraum: 24. Februar bis 21. März montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und Samstag, 8. März, von 9 bis 12.30 Uhr. Telefonische Terminabsprache erforderlich!

Bitte bringen Sie mit:

- Geburtsurkunde
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule
- Impfausweis
- 1 Passfoto
- Ausgefülltes Anmeldeformular ([www.cbg-erkelenz.de](http://www.cbg-erkelenz.de))

Bitte beachten: Bei einer eingeschränkten Empfehlung für das Gymnasium ist die Teilnahme Ihres Kindes am Anmeldegespräch verpflichtend.

Weitere Informationen unter [www.cbg-erkelenz.de](http://www.cbg-erkelenz.de) | Telefon: 02431-4001

### **Cusanus-Gymnasium Erkelenz - Europaschule**

Jedes Kind besitzt vielseitige, wertvolle Begabungen. Potenziale zu entdecken und zu fördern, gehört zu den Aufgaben einer guten Schule. Hier setzt das Cusanus-Gymnasium an: mit individuellen Angeboten, Zuwendung und Zeit zu eigenständigem Entdecken und Gestalten. Auf diese Weise ermöglicht das Cusanus-Gymnasium vielfältige Wege zum Abitur.

#### **Besonderheiten**

- Bilinguales Profil, MINT-Profil, Musik-Profil als Angebote
- Digitalität: Bring Your Own Device (BYOD-Konzept) als Möglichkeit
- Bilinguales Abitur und internationale Sprachzertifikate (*Cambridge-Certificate, CertiLingua*)
- Hausaufgabenförderung durch Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- Förderunterricht in Rechtschreibung, Mathematik und Englisch
- Flexibles, offenes Ganztagsangebot
- Zahlreiche Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe (Leistungskurse, Vertiefungs- und Projektkurse) ermöglichen vielfältige Wege zum Abitur
- Mitglied im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“
- Vielfältige AGs (z.B. Robotik-AG, Technik-AG, Kunst & Garten-AG, Zirkus-AG, Eine-Welt-AG, Tennis-AG)

**Beratungstermine Klasse 5 bei Realschul- oder eingeschränkter Empfehlung** (Termine sind über die Homepage buchbar):

Montag, 10. Februar, 15 bis 19 Uhr

Dienstag, 11. Februar, 15 bis 19 Uhr

oder bei Verhinderung nach telefonischer Vereinbarung.

**Anmeldetermine Klasse 5** (Termine sind über die Homepage buchbar):

Montag, 24. Februar, 10 bis 18 Uhr

Dienstag, 25. Februar, 14 bis 18 Uhr  
Mittwoch, 26. Februar, 16 bis 19 Uhr  
Donnerstag, 6. März, 15 bis 18 Uhr  
oder bei Verhinderung nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung zur 5. Klasse mit:

- das Halbjahreszeugnis
- die „Empfehlung zur Wahl der Schulform“
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- die rote Anmeldekarte
- zwei Lichtbilder
- ausgefüllter Anmeldebogen (über Homepage herunterladen)
- Nachweis über den Masernimpfschutz

**Anmeldetermine für die Einführungsphase der Oberstufe** (Termine über die Homepage buchbar):

Montag, 24. Februar, 15 bis 18 Uhr  
Mittwoch, 26. Februar, 16 bis 19 Uhr  
Donnerstag, 6. März, 15 bis 18 Uhr  
oder bei Verhinderung nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung zur Einführungsphase mit:

- das Halbjahreszeugnis in Original und Kopie
- Kopie des Abgangszeugnisses aller bisher besuchten Schulen
- Kopie des Zeugnisses des ersten Halbjahres der vierten Klasse
- Kopie der Geburtsurkunde
- zwei Passbilder
- ausgefüllter Anmeldebogen (über Homepage herunterladen)
- Nachweis über den Masernimpfschutz

Weitere Informationen unter [www.cusanus-gymnasium.eu](http://www.cusanus-gymnasium.eu) | Telefon: 02431 70025 | E-Mail:  
[info@cusanus-gymnasium.eu](mailto:info@cusanus-gymnasium.eu)

**Erkelenz, den 23.01.2025**

**In Vertretung**



**Dr. Hans-Helmer Gotzen**  
**Erster Beigeordneter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts an den Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundenen Grababräumungen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an den folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

**Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil**

Doppelgrab mit 1 Tiefgrab            1564+1565            Verst. Zündorf, Philomene

**Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil**

Doppelgrab mit 1 Tiefgrab            239+240            Verst. Jöcken, Wilhelm

**Friedhof Lövenich, neuer Teil**

Einzeltiefgrab                            838                    Verst. Kreuz, Lothar

**Waldfriedhof Gerderath, alter Teil**

Reihengrab                                R B58                    Verst. Jasiewicz, Arno

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 03.05.2025 von den Grabstätten zu entfernen.

Der Nutzungsberechtigte des Reihengrab wird gebeten, das Grabmal, Grabeinfassung, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 03.05.2025 von der Grabstätte zu entfernen, da hier keine Verlängerung möglich ist.

Sollte eine Abräumung durch den Bauhof gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Telefonnummer: 02431 85-342, Frau Grünter oder 02431 85-289, Frau Jansen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung der betreffenden Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 03.02.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath

Gemäß § 9 Abs. 1,2 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath lade ich die Jagdgenossen zu der Genossenschaftsversammlung am

**Montag, dem 17. März 2025,**

**Beginn: 19.30 Uhr ,**

**Ort: Gaststätte „Zum alten Kuhstall“, Erkelenz-Tenholt**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 6. März 2024
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Geschäftsführers
6. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2024/2025 und Beschlussfassung über die auszahlende Jagdpachtvergütung
7. Neuwahlen der Rechnungsprüfer
8. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.



gez. W. Schmalen

i.A. Bernd Thommesen

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Geschäftsführer

Granterath-Hetzerath, im Januar 2025

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln  
Folgendes bekannt

### Bekanntmachung

#### **Geplante Festsetzung des Wasserschutzgebiets für die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath und Wegberg-Beeck der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH**

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, im Interesse des Gewässerschutzes die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH aus den Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath und Wegberg-Beeck festzusetzen.

Die Wasserschutzgebiete erstrecken sich im Gebiet der Stadt Wegberg auf Teile der Gemarkungen Wegberg und Wildenrath, und innerhalb der Stadt Erkelenz auf Teile der Gemarkungen Erkelenz, Schwanenberg, Gerderath und Golkrath.

Das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlagen Wegberg-Uevekoven und Erkelenz-Mennekrath wurde von innen nach außen in folgende Zonen gegliedert: In die engste Zone (Fassungsbereich, Zone I), die engere Zone (Zone II) und die weitere Zone (Zone III), diese unterteilt in einen inneren Bereich (Zone III A) und einen äußeren Bereich (Zone III B).

Das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlage Wegberg-Beeck gliedert sich in die engste Zone (Fassungsbereich, Zone I), die engere Zone (Zone II) und die weitere Zone (Zone III).

Die Abgrenzung kann den Übersichtskarten entnommen werden.

Rechtsgrundlagen sind

- § 51 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

- § 35 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559).

- Maßgebliche technische Richtlinie für die Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten ist das Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), hier die Arbeitsblätter W 101, W 102 und W 103.

Für den Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung mit den Anlagen, der Übersichtskarte und der Schutzgebietskarte, dem Erläuterungsbericht und dem Gutachten aus denen sich Art und Umfang des geplanten Wasserschutzgebietes ergeben, ist gemäß § 113 LWG i.V.m. § 73 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 für die Dauer eines Monats eine Auslegung zur Einsichtnahme vorgeschrieben.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **Mittwoch, den 19.02.2025 bis zum Dienstag, den 18.03.2025** einschließlich an den untenstehenden Orten eingesehen werden.

Bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 145, Simon Häusler, kann innerhalb der Öffnungszeiten Einsicht genommen werden.

Zudem können die Unterlagen bei der Mühlenstadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, auf der 5. Ebene (Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden. Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Gemäß § 27b VwVfG NRW werden die Unterlagen parallel, d.h. ab Beginn der Offenlage auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln zugänglich gemacht:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Internetveröffentlichung, d.h. bis einschließlich **31.03.2025**, schriftlich bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder der Mühlenstadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 - 8, 50667 Köln Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind jeweils mit vollständigem Namen und der vollen leserlichen Anschrift zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Festsetzungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW innerhalb der vorgenannten Frist, d.h. bis zum 31.03.2025 einschließlich, Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Kosten, die bspw. durch die Erhebung von Einwendungen oder eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Internetveröffentlichung bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Bezirksregierung Köln

54.1.11.4-(24) / 54.1.11.4-(44) / 54.1.11.4 (43)

Köln, den 29.01.2025

Im Auftrag

gez. Wenge

---

Erkelenz, den 3. Februar 2025



Stephan Muckel

Bürgermeister